



# Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein  
einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Samstag, 17. September 2022 – Ausgabe Nr. 9



## Schulanfang 2022

In der Bürgererschule Wolkenstein wurden am **27. August 2022** feierlich 36 Schulanfänger aufgenommen. Wir wünschen allen Kindern einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr und viel Spaß beim Lernen!



## Telefonnummern und Adressen

### Stadtverwaltung Wolkenstein

Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein  
 Telefon: 037369 131-0  
 Fax: 037369 131-11  
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de  
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de

### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

### Bürgermeister

Herr Wolfram Liebig 131-30  
 E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

### Sekretariat

Frau Berger 131-10  
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

### Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung

Frau Helbig 131-12  
 E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de  
 SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13  
 SB Kasse, Frau Beyrich 131-15  
 SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16  
 E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de  
 SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17  
 E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

### SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht

Frau Becker 131-18  
 E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

### SB Standesamt / Gewerbeamt

Frau Matzek 131-19  
 E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

### SB Ordnungsamt / Kultur

Herr Tausch 131-20  
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

### SB Gemeindlicher Vollzugsdienst

Frau Goralczyk 131-21  
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

### SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung

Frau Reichel 131-24  
 E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

### Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung

Herr Voigt 131-32  
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de  
 SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung  
 Frau Lange, Frau Nestler 131-35  
 E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de  
 SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer 131-36  
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

### Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Erzgebirgssparkasse  
 BLZ: 87054000, Konto: 3125002000  
 IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB  
Deutsche Kreditbank AG  
 BLZ: 12030000, Konto: 0001409002  
 IBAN: DE57120300000001409002, BIC: BYLADEM1001

### Gästebüros

#### Gästebüro Wolkenstein

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 87123  
 Fax: 037369 87124  
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de  
Öffnungszeiten  
 Dienstag – Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr

### Gästebüro Warmbad

(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 151-15  
 Fax: 037369 151-17  
 E-Mail: info@warmbad.de  
 Internet: www.warmbad.de  
Öffnungszeiten  
 Montag – Freitag: 09:00 – 18:00 Uhr

### Museum Schloss Wolkenstein mit militärhistorischer Ausstellung

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 87123  
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de  
 Militärhistorische Ausstellung:  
 Mobil: 0163 4092766 (Herr Donner)  
 E-Mail: info@museum-wolkenstein.de  
 Internet: www.museum-wolkenstein.de  
Öffnungszeiten  
 Dienstag – Sonntag und an Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr,  
 Schließtag: 24.12.

### Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 131-27  
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de  
Öffnungszeiten  
 Montag: 13:00 – 18:00 Uhr  
 Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

### Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 9407  
 Fax: 037369 87298  
 Hort: 037369 87299  
 E-Mail: info@schule-wolkenstein.de  
 Internet: www.schule-wolkenstein.de

### Kindertagesstätten

#### Kindertagesstätte „Regenbogen“

(OT Gehringswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 8234  
 E-Mail: kita.gehringswalde@stadt-wolkenstein.de

#### Kindertagesstätte „Zwergenland“

(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)  
 Telefon: 037369 9685  
 E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

### Wertstoffhof Wolkenstein

Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein  
 Telefon: 037369 131-36

#### Öffnungszeiten

	Dienstag	Donnerstag	Samstag
Nov.	13:00 – 17:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00 Uhr
Dez. bis Feb.	geschlossen	geschlossen	08:00 – 12:00 Uhr
März bis Okt.	14:00 – 18:00	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00 Uhr

### Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad – LSG Oberes Zschopautal

(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)  
 Telefon: 03735 266480  
 Fax: 03735 266481  
 E-Mail: info@azv-wolkenstein.de  
 Notfall / Havarie: 037369 879514

### Silber-Therme Warmbad

Öffnungszeiten  
 Montag – Donnerstag, Sonntag: 09:00 – 22:00 Uhr  
 Freitag, Sonnabend: 09:00 – 23:00 Uhr

### MITNETZ STROM

Störungsrufnummern (kostenfrei): 0800 2305070  
 Montag bis Sonntag: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 15.10.2022.

**Redaktionsschluss ist der 30.09.2022.** Bitte geben Sie Ihre Texte und Anzeigen rechtzeitig ab.

## Der Bürgermeister informiert

Schulanfang volle Schule & neue Schule, Börse, Baugeschehen, Liedertour, Kultur & Zusammenhänge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte Gäste! Der Sommer läuft langsam aus und die Schulzeit hat begonnen. Mit zwei ersten Klassen startet unsere Bürgerschule in das neue Schuljahr. Der Ratskellersaal ließ mehr Familienteilnahme zu. Ein Dank an unseren Bauhof für das Einräumen, ein Dank den Eltern für das Schmücken und ein Dank für das Eröffnungsprogramm. Mit 150 Schülerinnen und Schülern haben wir ein sehr gefülltes Schulgebäude. Dies bedeutet Rücksichtnahme und Verständnis, was wir alle gemeinsam schaffen werden.

In der Kita in Schönbrunn bekamen die Krippenkinder einen neuen Spielbereich. Erst sparten wir an und dann setzten wir das Projekt erneut im zurückliegenden Jahr mit unserem Bauhof baulich um. Entstanden ist ein sehr ansprechendes Areal. Die Gesamtkosten mit eingerechneter Arbeitsleistung belaufen sich auf ungefähr 80.000,- €. Mit dem Schulbeginn startete ebenfalls die „Abenteuerschule Erzgebirge“ im Behelfsquartier im „Erzgebirgshof“ im OT Gehringswalde. Für den Standort Heinzebank ist die Baugenehmigung erteilt. Sobald das Bestellte geliefert wird, kann gebaut werden! Wer im Augenblick in dieser Gesellschaft etwas bewegen will, benötigt Nerven, oder lässt welche!

Bei dem Thema einige Fakten der Börse. In dieser Woche halbierte sich der Strompreis. Der Gaspreis fällt den fünften Tag in Folge. Der Weizenpreis fiel von 420,- € die Tonne auf 340,- €. Dies sind zum Teil Spekulationen an den Börsen und haben mit unserem Leben nichts zu tun, oh doch, wir bezahlen die Verluste und die Gewinne!

Jetzt einiges zum Baugeschehen im Stadtgebiet. Der Bau des dritten Windrades an der Heinzebank hat begonnen. Die zwischen gelagerten Flügel sind am eigentlichen Standort angekommen, aber es passt nicht alles im Sockelbereich dieser Anlagen. Unser zweiter „Bademantelgang“ nach der friedlichen Revolution im Gewerbegebiet bei LSA „erstrahlt“ als Eingangstor. Beim Spielplatz im Stadtpark verzögert sich eine weitere Freigabe eines Gerätes wegen Lieferverzögerung. Bei den Erschließungsarbeiten zum Wohngebiet „Hüttenbach“ läuft es wie am Schnürchen, wie es die „Alten“ immer sagten. Ebenso wie im ehemaligen „E-Block“ gewerkelt. Im Baugebiet „Schlossblick“ auf der Scheibe in Schönbrunn sind die Grundstücke vergeben und bebaut. Modernisierungsarbeiten von Bürgerinnen und Bürgern finden in allen Ortsteilen statt. An dieser Stelle möchte ich unzähliges Lob von Besucher und Gästen an Sie/euch alle weitergeben. Vielen Dank euch allen für diesen Einsatz!

Die 12. Liedertour hat 5.000 zufriedene Gäste in unsere Heimat gelockt. In dieser Vielfalt wurden wir so noch nicht von außen, auf die Fläche gesehen, wahrgenommen. Viele werden wiederkommen und damit entsteht für unsere Gewerbetreibenden im Bereich Gastronomie ein

Mehrwert. Das letzte Kurkonzert wird beim Erscheinen Geschichte sein. Burgfest, diese Konzerte, Vereinsfeste und Kulturveranstaltungen tragen nicht nur zum persönlichen Wohlbefinden bei. Sie sind mit verantwortlich, dass unser Wohnraum gut ausgelastet ist, dass sich Häuser verkaufen und damit wir Zuzug regenerieren können. Gesellschaften sind komplexe Gebilde. Wer immer das „Gute“ will, wie die Bundesregierung vorgibt, muss nicht immer das „Gute“ ernten.

Im Herbst wird es einige kleine und große Kulturveranstaltungen geben. Ich freue mich darauf, viele zu treffen. „Brot und Spiele waren immer zur Ablenkung, Brot und Bücher zur Lenkung!“

Ihr / euer Bürgermeister



Wolfram Liebing

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Stadt Wolkenstein erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs.1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (Sächs-PBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 04.07.2022 folgende Polizeiverordnung:

#### Abschnitt 1 -Allgemeine Regelungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Verordnung die männliche Form verwendet. Es sind damit grundsätzlich alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gemeint.

#### § 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Wolkenstein. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

## Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zurnutzbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte

Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen, hierzu hat der Tierführer geeignete Behältnisse für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 6 Fütterungsverbote

Wildlebende oder streunende Tiere dürfen im Geltungsbereich dieser Verordnung nicht gefüttert werden. Ausgenommen davon sind nach Ermessen der Behörde öffentlich zugelassene Fütterungsstellen und private Vogelhäuschen in der Wintersaison. Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

**Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelastigungen**

**§ 7 Schutz der Nachtruhe**

- (1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung, von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 8 Böllern und Feuerwerk**

- (1) Außerhalb von Schießstätten ist das Böllern aus Hand-, Gas- und Standböllern oder Kanonen sowie aus Vorderladerwaffen anmeldepflichtig und bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Erlaubnisanträge sind spätestens zwei Wochen vorher zu stellen.
- (2) Ausnahmegenehmigungen gemäß § 24 1. Sprengverordnung i.V.m § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zum Abbrennen Pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 können im Einzelfall aus begründetem Anlass und nach Antragstellung durch die Ortspolizeibehörde genehmigt werden. Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis schriftlich unter Angaben der persönlichen Daten des Antragstellers, des Anlasses und des Umfangs einzureichen.
- (3) Böllern darf nur mit Geräten erfolgen, die ein amtliches, noch gültiges Beschusszeichen aufweisen. Der Nachweis ist ebenfalls mit der Anmeldung zu erbringen.
- (4) Das Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2 im Zeitraum 02.01. bis 30.12. wird im Gebiet der Stadt Wolkenstein und allen Ortsteilen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr generell untersagt. Dies gilt nicht für Personen, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 7, § 27 oder eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes sind.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen, des Sprengstoffgesetzes sowie der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz bleiben von dieser Regelung unberührt. Die Vorschriften des Waffengesetzes, des Sprengstoffgesetzes und der zu diesen Gesetzen erlassenen Verordnungen bleiben im Übrigen unberührt.

**§ 9 Haus- und Gartenarbeiten**

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
  - der Betrieb von Rasenmähern
  - das Häckseln von Gartenabfällen
  - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
  - das Hämmern,
  - das Sägen
  - das Bohren
  - das Holzspalten
  - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 10 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten**

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

## § 13 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
  1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
  2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
  3. die Notdurft zu verrichten,
  4. zu nächtigen oder zu lagern,
  5. Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulegen, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 12 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 4 entsprechend.

## § 14 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuer mit trockenem unbehandeltem

Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Holzkohle, Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Diese Feuer dürfen eine Grundfläche von 1,50 qm und eine Flammhöhe von 1,50 m über dem Boden nicht überschreiten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

- (3) Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers am 30. April erfordert die Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Sie wird nur für gastronomische Einrichtungen und Vereine erteilt, wenn das Brauchtumsfeuer Bestandteil einer Veranstaltung ist.
- (4) Das Abbrennen von offenen Feuern bzw. Brauchtumsfeuern ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

### Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

## § 15 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

### Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

## § 16 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von

den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

- (2) Von den Verboten des § 13 Nr. 4 kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

**§ 17 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  - 2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
  - 3. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  - 4. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
  - 5. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
  - 6. entgegen § 6 wildelebende oder streunenden Tiere füttert,
  - 7. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
  - 8. entgegen § 8 Abs. 1 Hand-, Gas- und Standböllern oder Kanonen ohne Anmeldung und ohne Erlaubnis betreibt,
  - 9. entgegen § 8 Abs. 3 Hand-, Gas- und Standböllern oder Kanonen ohne amtliches, noch gültiges Besuchszeichen betreibt,
  - 10. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,
  - 11. entgegen § 9 Abs. 2 seine Liegenschaft so einrichtet, dass von dieser Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen,
  - 12. entgegen § 10 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
  - 13. entgegen § 11 aus Gast- und Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
  - 14. entgegen § 12 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,

- 15. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
- 16. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- 17. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
- 18. entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
- 19. entgegen § 14 Abs. 3 und 4 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,
- 20. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 21. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 18 Inkrafttreten**

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2032 außer Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 07.03.2017 außer Kraft.

Wolkenstein, den 19. Juli 2022

*Wolfram Liebing*

Liebing  
Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Aus dem Stadtrat

### Gefasste Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein vom 5. September 2022

#### Beschluss Nr. 35/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das „Sondergebiet Caravanplatz“ in Wolkenstein, OT Warmbad in der vorliegenden Form vom 15.07.2022 und bestimmt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 und 4 BauGB.

#### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### Beschluss Nr. 36/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Stadt Wolkenstein mit Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht in der Fassung vom 24. August 2022 und beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige öffentliche Auslegung. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### Beschluss Nr. 37/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen für den Wärmeschutz und Energiebilanzierung zu einem Preis von 15.212,91 € brutto (LPH 1 - 3) – 23.576,07 € brutto (Gesamthonorar) und Planungsleistungen Bauakustik, zu einem Preis von 10.158,70 € brutto (LPH 1 - 3) – 16.124,90 € brutto (Gesamthonorar) zur Erweiterung der Silber-Therme Wolkenstein, OT Warmbad, an die iproplan Planungsgesellschaft mbH, Bernhardstraße 68, 09126 Chemnitz. Zunächst werden jeweils nur die LPH 3 gemäß HOAI beauftragt.

#### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### Beschluss Nr. 38/2022

Dieser Beschluss beinhaltet den Kauf des Flurstückes 53/8 der Gemarkung Schönbrunn.

#### Beschluss Nr. 39/2022

Dieser Beschluss beinhaltet den Verkauf der Flurstücke 52/2 und 52/3 der Gemarkung Schönbrunn

## Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Wolkenstein

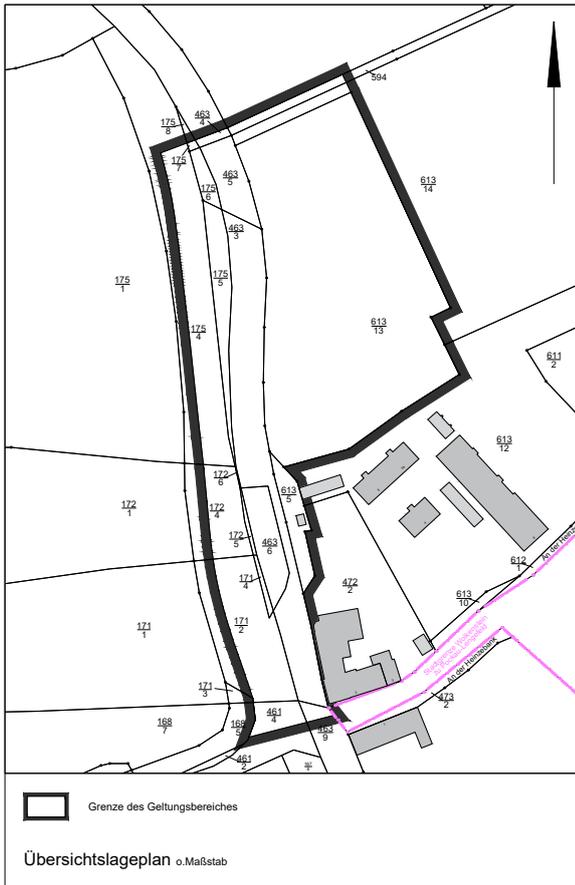
### Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Fassung vom 24. August 2022 in der Stadt Wolkenstein gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit Beschluss Nr. 36/2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Fassung vom 24. August 2022 mit Begründung, Anlage I und II sowie Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

In der Zeit vom **28.09.2022 – 04.11.2022** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzebank“ in der Fassung vom 24. August 2022 mit Begründung, Anlage I u. II sowie Umweltbericht in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzbank“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift (Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein) abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [bauamt@stadt-wolkenstein.de](mailto:bauamt@stadt-wolkenstein.de) übermittelt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet unter eingestellt:

[www.stadt-wolkenstein.de](http://www.stadt-wolkenstein.de)  
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:  
[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Straßenmeisterei an der Heinzbank“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadtverwaltung Wolkenstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wolkenstein, den 06. September 2022

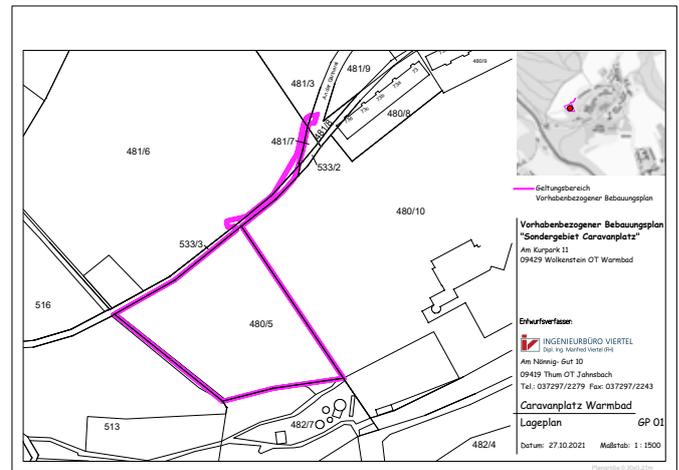
*Wolfram Liebing*  
Wolfram Liebing  
Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Wolkenstein

**Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Caravanplatz“ in der Fassung vom 15.07.2022 in der Stadt Wolkenstein, OT Warmbad, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit Beschluss Nr. 35/2022 den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Caravanplatz“ in Wolkenstein, OT Warmbad, in der Fassung vom 15. Juli 2022 mit Begründung und allen Anlagen gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.



In der Zeit vom **28.09.2022 – 04.11.2022** wird der Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Caravanplatz“ in Wolkenstein, OT Warmbad, in der Fassung vom 15. Juli 2022 mit allen Anlagen in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Caravanplatz“ in Wolkenstein, OT Warmbad, einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift (Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein) abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [bauamt@stadt-wolkenstein.de](mailto:bauamt@stadt-wolkenstein.de) übermittelt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet unter eingestellt:

www.stadt-wolkenstein.de  
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: www.bauleitplanung.sachsen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Caravanplatz“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadtverwaltung Wolkenstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wolkenstein, den 06. September 2022

*Wolfram Liebing*

Wolfram Liebing  
Bürgermeister



## Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen älteren Bürgern zu besonderen Jubiläen, die im September Geburtstag haben.



- OT Wolkenstein**  
am 12.09. Herrn Lutz Gräf zum 70. Geburtstag
- OT Hilmersdorf**  
am 10.09. Frau Helga Drechsel zum 85. Geburtstag
- OT Schönbrunn**  
am 18.09. Herrn Reiner Nestler zum 80. Geburtstag
- OT Gehringswalde**  
am 14.09. Herrn Günter Herold zum 80. Geburtstag
- OT Falkenbach**  
am 15.09. Frau Jutta Kunz zum 90. Geburtstag
- OT Warmbad**  
am 23.09. Frau Johanna Mauersberger zum 95. Geburtstag

## Kulturelle Einrichtungen

### Museum im Schloss

Noch bis zum **18. September 2022** zu sehen:  
**Sonderausstellung Přisečnice žije – Preßnitz lebt!**

Wer bisher die Gelegenheit versäumt hat, die Ausstellung zu besuchen, kann das noch am **letzten Öffnungstag** der Ausstellung, **am Sonntag, 18. September 2022, in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr** tun.

Anschließend wandert die Ausstellung vorerst an den Leihgeber zurück, der **am 24. September 2022 am verschwundenen Bahnhof Reischdorf** zu einem **Nachbarschaftsfest** einlädt.

*Verschwundener*  
**BAHNHOF LEBT**

**NACHBARSCHAFTSFEST**

11:15 *Kommentierter Spaziergang*  
Die Anreise ist mit dem Zug möglich (Bahnhöfe Cranzahl-Reischdorf-Chomutov), wir werden gemeinsam das Gedächtnis der Landschaft um Reischdorf und Preßnitz erkunden.

13:15 *Begrüßungswort*  
13:45 - "150" Jahre der Südtiroler Eisenbahn, die die Region weltbekannt machte (Loko-Motiv)  
14:15 - "Bahnhof Reischdorf/Preßnitz als Tor in die Welt der Musik" (Christa Schwenke)  
14:45 - "Mit dem Koffer unterwegs" (Abfahrten und Rückkehr der Preßnitz/Reichsdorferinnen)  
15:15 - Arika Yuzkova, Bandura (ukr. Lauterzither)  
15:45 - Trommel, Workshop (Bert Baldauf)

16:15 *Erzählen Sie mit*  
16:45 - Abschlusswort, gemeinsames Beisammen beim Lagerfeuer bis zum letzten Zug

18:00 *Abschluss*

**24. 9. 2022** nádraží Rusová  
Bahnhof Reischdorf

„Auf dem Jakobsweg durch Westdeutschland“ – eine zweite Reisereportage von Thomas Barth am **Samstag, 08. Oktober 2022, um 17:00 Uhr** im **Schloss Wolkenstein, Festsaal 2. Etage**

„Pilgern für Fortgeschrittene“ heißt es, wenn Thomas Barth von seiner Pilgerreise auf dem Jakobsweg in Westdeutschland berichtet. Nachdem er bereits Ostdeutschland durchquert hatte, lief der Fotograf und Weltenbummler bei Wind und Wetter nun 700 Kilometer zu Fuß durch den Westen der Republik. Von Vacha in Thüringen pilgerte er durch die bezaubernde Rhön mit ihrer sanften kuppigen Landschaft, weiter ins vom Weinbau geprägte Franken, durch die ehrwürdigen Städte Fulda und Würzburg, und schließlich über die Schwäbische Alb nach Freiburg im Breisgau. Dabei durchquerte Thomas Barth mittelalterlich geprägte Orte wie Rothenburg ob der Tauber oder die Universitätsstadt Tübingen, wo historisches Ambiente die früheren Pilgerzeiten erahnen lässt. Nachdem er die Höhen des Schwarzwalds bewältigt hatte, kam Thomas Barth an der deutsch-französischen Grenze in Breisach am Rhein an und vollendete damit eine Pilgertour von insgesamt 1.200 Kilometern Länge quer durch Deutschland. Thomas Barth berichtet von überraschenden Begegnungen am Wegesrand sowie von berührenden Geschichten, die er unterwegs erlebte, und die das 'Pilgern vor der Haustür' so faszinierend machen. In seinem abwechslungsreichen Vortrag spart er auch nicht mit Tipps für Menschen, die selbst einmal pilgern wollen.

Nach dem ersten Vortrag von Thomas Barth im Herbst 2021 waren die anwesenden Zuhörer total beeindruckt

und begeistert und wünschten sich eine Fortsetzung. Wir freuen uns alle über zahlreiche interessierte Besucher.

**Eintritt: Vorverkauf; 10 € normal / 8 € ermäßigt**  
**Abendkasse: 12 € normal / 10 € ermäßigt**  
**Info und Karten unter Telefon 037369 87123, 131-27**  
**und 0172 4701761!**

Auf dem  
**Jakobsweg**  
 durch  
**Westdeutschland**  
 „Pilgern für Fortgeschrittene“

Eine Reiseshow von Thomas Barth  
 www.barth-fotografie.de

**Samstag, 08.10.2022 · 17.00 Uhr**  
**Festsaal Schloss Wolkenstein**  
 VVK: 10 € / 8 € ermäßigt · Abendkasse: 12 € / 10 € ermäßigt  
 Karten unter Tel. 037369-87123 und 131-27 bzw. 0172-4701761

**„Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge“**  
**Sonntag, 16. Oktober 2022 10:00 – 17:00 Uhr**  
**im Schloss / Schlosshof Wolkenstein**

- 10:30 Uhr Schlossführung
- Handwerke zum Zuschauen und Mitmachen: u.a. Filzen, Spinnen, Kerzen ziehen, Klöppeln, Schmuckherstellung, Siebdruck
- Musik: „Donner & Doria“ + „wood 'n' strings“

Weitere Teilnehmer sind nach Rücksprache zwecks Platzbedarf herzlich willkommen!  
**Informationen und Anmeldungen unter Telefon 037369 87123 und 0172 4701761!**



**Zum 7. Mal „The Six Pickles“ – openair im Schlosshof Wolkenstein – ohne Regen trotz Unwetterwarnungen**



„Musik mit Beat“ ist der Untertitel auf der Ankündigung. Die Band hält, was da versprochen wird.

Inzwischen hat es sich herumgesprochen, dass so ein Abend mit Musik aus den 50er / 60er Jahren unheimlich Spass macht – natürlich mit den Jungs von „The Six Pickles“.

Da ist auf jeden Fall beiderseits der Bühne Spass vorhanden, vor der Bühne bleiben nur wenige auf ihren Sitzen hocken, sondern schwingen lieber das Tanzbein oder besser beide.

Band und Publikum sind über die Jahre wettertechnisch inzwischen mit allen Wassern gewaschen, ob Nieselregen, Gewitterguss, Windböen oder Super-Sommer-Wetter – die Veranstaltungen haben stattgefunden.

Nur 2020 nicht. Da hat kein Wetter den Veranstaltungstermin verhindert, sondern die Corona-Vorschriften. Darauf hätten wir der Musik zuliebe gern verzichtet.

Wie schon im letzten Jahr war wieder die junge und sehr talentierte Musikerin Amy Cara mit dabei. Sie kann es einfach – das Covern vieler bekannter Titel.

Demnächst wird bestimmt im Kalender nachgesehen für das Openair 2023.

## Stadtbibliothek

**Bücher-Flohmarkt und Veranstaltungen rund um den „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober 2022 in Stadtbibliothek / Ratskellersaal**

Regelmäßig wird von Leseratten und Bücherfreunden nachgefragt, wann denn wiederum ein Bücher-Flohmarkt stattfindet.

Geplant ist die beliebte Veranstaltung spätestens ab 04.10. bis zum 30.10.2022, auf jeden Fall während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek: Mo, Di und Do von 13:00 – 18:00 Uhr.

An mindestens einem Wochenende, voraussichtlich am 22. / 23.10.2022, wird zusätzlich von 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein. Das hängt noch von Zusagen für Lesungen / Vorträge ab, die stattfinden sollen.

Herzlich willkommen zur

Lesung mit Karl-Heinz Binus aus seinem Buch „Erzgebirgshass“ – Kriminalkommissar Pawlak ermittelt im Erzgebirge am Dienstag, 04. Oktober 2022, um 19:00 Uhr Stadtbibliothek Wolkenstein

Der Mord an einer Studentin, die mit ihrer Kommilitonin in der Geschichte von Treuhandprivatisierungen recherchiert, ruft die Kriminalkommissare Andreas Pawlak und Magda Hoffstein auf den Plan. Fast zum gleichen Zeitpunkt verschwindet die zweite Studentin. Hängen die Fälle zusammen? Oder hat der Freund aus Eifersucht gehandelt? Welche Rolle spielt der charmante Professor ihres Lehrstuhls?

Die Spurenlage ist verworren, langsam dämmert den Kommissaren die perfide Inszenierung der Tragödie ... Eingebettet in einer an Kultur und Brauchtum überaus reichen Region, dem sächsischen Erzgebirge, erzählt der Autor lebendig eine spannende Kriminalhandlung im Hier und Heute. Er scheut sich nicht, Wunden und Narben zu benennen, die nicht erst seit dem Erstehen von PEGIDA oder der Querdenker-Bewegung gegen Corona-Maßnahmen Freunde und Familien entzweien und nicht selten bis in die Neunzigerjahre zurückblicken lassen. Karl-Heinz Binus, Jahrgang 1954, lebt mit seiner Familie und Golden Retriever Lucky in Wolkenstein im Erzgebirge. Er ist Honorarprofessor für Finanzwissenschaft, studierter Elektrotechniker und promovierter Wirtschaftsingenieur. Er leitete viele Jahre als Präsident eine oberste Staatsbehörde in Sachsen.

Info / Reservierungen unter Telefon 037369 131-27, 87123 und 0172 4701761!

**Erzgebirgshass**  
**Kriminalkommissar Pawlak ermittelt im Erzgebirge - erster Fall**



**Kriminalroman von Karl-Heinz Binus**

## Kindertagesstätten

### Kita „Zwergenland“



**Na, ihr „Zwerge“!  
Habt ihr Lust auf einen Ausflug ins „Zwergenland“?**

Dann kommt mit euren Eltern zum „Zwergentreff“ in die Kita „Zwergenland“ nach Schönbrunn.

Viele schöne Spielsachen warten darauf, von euch ausprobiert und erkundet zu werden.

**Unser „Zwergentreff“ findet immer am letzten Dienstag im Monat von 15:30 – 16:30 Uhr statt.**

Die Erzieher/-innen der Kita „Zwergenland“ Schönbrunn freuen sich auf euren Besuch.

Der nächste „Zwergentreff“ findet am **27.09.2022** statt.

Telefonisch sind wir unter 037369 9685 zu erreichen.



### KiTa „Regenbogen“

Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig?  
Probiert ihr gern neue Spielsachen aus?  
Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen?  
Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?  
Dann laden wir euch und eure Eltern zum

#### KNIRPSEN-TREFF

jeden ersten Dienstag im Monat  
in der Zeit von 15:30 – 16:30 Uhr  
recht herzlich in unsere Einrichtung ein.

Telefonisch sind wir zu erreichen  
unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch am 04. Oktober 2022  
freuen sich die  
Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“  
Gehringswalde

Ein kunterbunter Sommer

Anfang Juli bis Ende August beschäftigten sich die Gruppen der Kita Regenbogen in Gehringwalde passend zur Jahreszeit mit dem großen Thema „Sommer“. Hierbei hatte jede Gruppe ganz eigene und auf die Individualität der Kinder angepasste, kreative Ideen rund um die Themen Urlaub, Sommer, Sonne, Baden gehen und vieles mehr.

Ganz oben auf der Liste der beliebtesten Sommeraktivitäten im Kindergarten stand natürlich das Matschen und Plantschen. Lautes Kinderlachen und strahlende Gesichter waren zu beobachten, während sich die Kinder vergnügt eine kleine Abkühlung unter unserem Wasserpilz holten. Auch die ganz Kleinen mussten in diesem heißen Sommer die Hitze nicht einfach ertragen. Sie durften an unserem kleinen Wasser-Piratenschiff kräftig matschen und Spaß haben.



Highlight des Sommers in der Kita Regenbogen war natürlich wieder die Ferienzeit. In jeder Woche planten die Erzieher:innen ein besonderes Erlebnis für die Kinder. Mal war es ein Ausflug zum Wasserspielplatz in Warmbad, mal eine kleine Beachparty mit Spiel, Spaß und sommerlichen Getränken oder mal was ganz Neues und eher Ungewöhnliches:

Ein „verrückter Tag“, an dem alles im Kindergarten Kopf stand. Gegessen wurde auf Stühlen, die verkehrtherum standen, die Unterhose war auf dem Kopf, die Socken oder Schuhe passten nicht zueinander, Erzieherinnen im Schlafanzug und vieles mehr war an diesem Tag im Kindergarten zu beobachten. Selbst die Spiele, die gespielt wurden waren nicht ganz so normal: Malen mit den Füßen,



Gummischlangen-Wettessen ohne Hände. Alles in allem kann man sagen, dass es ein erlebnisreicher und kunterbunter Sommer war, den unsere Kinder wieder einmal erleben durften.



Doch nicht nur die Ferien und der Sommer neigen sich dem Ende zu, sondern auch die Zeit unseres FSJler und BFD fand nun langsam ein Ende. Ein Jahr lang begleiteten uns Justin und Aaron im Kitaalltag, lernten die Kinder, die Einrichtung und den Tagesablauf kennen, halfen uns bei Bastelarbeiten oder waren eine große Hilfe bei Festen, Ausflügen und Spaziergängen. Ohne sie wäre einiges in den letzten Monaten nicht möglich gewesen. Deshalb gab es am Donnerstag, den 25.08.2022 eine Abschiedsfeier, bei der sich alle Gruppen mit kleinen Geschenken bei den Beiden bedankten. Wir freuen uns, dass wir euch ein Stück eures Lebensweges begleiten durften und wünschen Justin und Aaron alles Gute, eine erfolgreiche Ausbildung und eine glückliche Zukunft.

Annika Nestler

## Bürgerschule

### Ausschreibung – Förderangebote in der Bürgerschule Wolkenstein

Im Rahmen des Aktionsplans „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bildet die Maßnahme „Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote“ einen Schwerpunkt. Die Angebote sollen ergänzend zum Unterricht oder als unterrichtsintegrierte Elemente stattfinden. Bei Interesse an der Durchführung eines Angebotes senden Sie Dieses bitte per Mail an [info@schule-wolkenstein.de](mailto:info@schule-wolkenstein.de) bis zum 25.09.2022 zu.

Dieses soll enthalten:

- genaue Bezeichnung des Angebotes
- Zeitpunkt der Durchführung
- Honorarvorstellung

Vertragspartner können sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen sein. Bei Kontakt zu den Schülern muss ein behördliches Führungszeugnis und der Masernschutz nachgewiesen werden. Vertragspartner ist das LASUB.

Annett Brunner  
(Schulleiterin)

### Ein neues Gesicht an unserer Schule

Mein Name ist Sarah Richter, ich bin 18 Jahre alt, komme aus Kleinolbersdorf und absolviere dieses Schuljahr mein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik an der Bürgerschule Wolkenstein. Dementsprechend möchte ich nach den recht theoretischen 12 Jahren Schule, welche ich mit meinem Abitur am Goethe Gymnasium in Chemnitz abgeschlossen habe, ein bisschen praktische Grundschulluft schnupern.



In meiner Freizeit mag ich es gern in der Natur zu sein und Sport zu treiben, außerdem beschäftige ich mich sehr gerne mit Hunden und deren Erziehung oder Ausbildung, weswegen ich seit 2012 Mitglied im Tierheim Chemnitz bin.

Währenddessen ich Schüler und Lehrer im Unterricht begleite und Ansprechpartnerin für individuelle Hilfe bin, erhoffe ich mir zahlreiche, lehrreiche und wegweisende Erfahrungen, die mir die Sicherheit geben, den Beruf des Grundschullehrers einhundertprozentig ausüben zu wollen.

Besonders freue ich mich auf die gemeinsame Zeit mit den Schülern, Lehrern und Eltern und bin gespannt, welche unvorhersehbaren Situationen oder Herausforderungen auf mich warten.

Sarah Richter

### Kilowattchen besucht unsere Grundschule

Das Maskottchen Kilowattchen von enviaM und MITGAS besuchte unsere Schulanfänger zum Ende der ersten Schulwoche. Zuvor hatten alle, wie insgesamt 12.000 Schüler aus dem Versorgungsgebiet, Hausaufgabenhefte erhalten. Mit dem Hausaufgabenheft lernen die Schüler frühzeitig, ihren Schulalltag zu organisieren und ihre Aufgaben immer im Blick zu behalten. Ein einheitlicher Aufbau und die farbliche Gestaltung helfen uns Lehrern, den Kindern den Umgang damit näher zu bringen. Die Lehrer von 272 Grundschulen in 19 Landkreise haben 2022 die kostenfreien Klassensätze bestellt. Bereits zum fünften Mal führte enviaM und MITGAS diese Aktion durch.



Beim Besuch des Kommunalbetreuers Herrn Lojewski erklärte dieser den Kindern zugleich, wie wichtig Strom ist und die Erstklässler wussten schon gut Bescheid. Kilowattchen freute sich über die vielen guten Antworten und die Kinder hatten das Maskottchen schnell ins Herz geschlossen.

Annett Brunner

### Schulanfang 2022

In die Bürgerschule Wolkenstein wurden am 27. August 2022 feierlich aufgenommen:

#### Klasse 1a mit Frau Großwendt

Haase, Leah  
Valentina  
Müller, Emmi  
Pröger, Frieda  
Riedel, Matilda  
Seidel, Mila  
Sieber, Pauline  
Uhlig, Maria  
Kassem  
Luca  
Kahl, Elias  
Lehnert, Jona  
Melzer, Lionel  
Ritter, Erik  
Schmieder, Maxim  
Sternbeck, Noah  
Sternbeck, Theo  
Tschirner, Diego  
Jann

und zwei weitere Kinder

**Klasse 1b mit Frau Salzer**

Bauer, Lena  
 König, Helena  
 May, Letty  
 Oehme, Mia  
 Luise  
 Schuster, Celina  
 Schuster, Luisa  
 Spieler, Maja  
 Arnold, Jonah  
 Gerlach, David  
 Herzog, Johann Lorenz  
 Ilgner, Timo  
 Reichel, Bruno  
 Seidel, Robin

und ein weiteres Kind

**Kirchliche Nachrichten**

**Wolkenstein**

- Sonntag, 18. September**  
 17:00 Uhr Mehr-Licht-Gottesdienst, anschließend ist wieder Gelegenheit zu Gesprächen bei einem Abendimbiss
  
- Mittwoch, 21. September**  
 13:30 Uhr Seniorenkreis
  
- Sonntag, 25. September**  
 10:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Kirchenkaffee  
 10:00 Uhr Familienstunde in Gehringwalde
  
- Sonntag, 2. Oktober**  
 10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst
  
- Sonntag, 9. Oktober**  
 10:00 Uhr Gottesdienst
  
- Sonntag, 16. Oktober**  
 10:00 Uhr Posaunengottesdienst zur Jahreslosung

**Hilmersdorf**

- Sonntag, 18. September**  
 10:00 Uhr Gottesdienst
  
- Dienstag, 20. September**  
 20:00 Uhr Bibelgespräch mit Hauskreise
  
- Sonntag, 25. September**  
 10:00 Uhr Familienstunde
  
- Dienstag, 27. September**  
 20:00 Uhr Hauskreistreff
  
- Sonntag, 2. Oktober**  
 14:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst
  
- Dienstag, 4. Oktober**  
 20:00 Uhr Bibelgespräch mit Pfarrerin Regel

- Sonntag, 9. Oktober**  
 10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft
  
- Dienstag, 11. Oktober**  
 20:00 Uhr Hauskreistreff
  
- Sonntag, 16. Oktober**  
 10:00 Uhr Gottesdienst

**Schönbrunn**

- Sonntag, 18.09.2022**  
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, parallel Kindergottesdienst
  
- Sonntag, 25.09.2022**  
 10.00 Uhr Gottesdienst, ausgestaltet von der Klasse 8 gamma EGE, parallel Kindergottesdienst
  
- Sonntag, 02.10.2022**  
 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
  
- Sonntag, 09.10.2022**  
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

**Vereinsmitteilungen**

**Wolkensteiner Oktoberfest**

**24. September 2022**  
 im Ratskellersaal Wolkenstein

Einlass ab 16:00 Uhr  
 Beginn ab 17:00 Uhr mit Einmarsch der Wiesnwirte,  
 dem Bergmännischen Musikverein Jöhstadt-Grumbach  
 und den Bergelt Brothers aus Grumbach  
 19:00 Uhr Fassbieranstich

Kartenvorverkauf im Gästebüro im Schloss, Stadtbibliothek oder bei  
 Lars Neubert, Rosenweg 8, 09429 Wolkenstein, Telefon 0152 53502000  
 Veranstalter: Feuerwehrförderverein Wolkenstein e. V.

# AmbrossGut

Landwirtschaftsmuseum und Internationales Begegnungszentrum  
Kirchstraße 34, 09429 Wolkenstein OT Schönbrunn  
Tel. 037369/87681

## Erntedank- und Kartoffelfest 02. Oktober 2022

- 10:00 - Familiengottesdienst zum Erntedankfest, Kirche Schönbrunn
- 12:30 - Eröffnung mit dem FFC
- 13:30 - Kindertanzgruppe Schönbrunn
- 15:00 - Marienberger Blasmusikanten



Falkenbacher Faschingsclub



Kindertanzgruppe Schönbrunn



Marienberger Blasmusikanten e.V.

- Museum geöffnet
- Kartoffeln roden mit historischem Gerät
- SPEZIALITÄTEN aus dem Holzbackofen
- Mutzbraten und Kartoffelgerichte
- Fischspezialitäten
- Hofladen geöffnet
- Bogenschießen und Reiten für Kinder
- Strohhüpfburg



**Versuchte Belagerung  
des AmbrossGutes  
durch Jesek von Nachod ( anno 1317 )**

Unkostenbeitrag  
4,00 €  
inkl. Museum  
Kinder frei!

[info@ambrossgut.com](mailto:info@ambrossgut.com) \* [www.ambrossgut.com](http://www.ambrossgut.com)

### SG 47 Wolkenstein e. V.



Die aktuellen Trainingszeiten findet Ihr unter [www.sg47-wolkenstein.de/trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/](http://www.sg47-wolkenstein.de/trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/)



Der aktuelle Spielplan steht unter [www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/](http://www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/)

### Sportverein 1961 Gehringswalde e. V.

Nur wo du zu Fuß warst, bist du auch wirklich gewesen.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

... man hat ja schon viel gehört und gesehen – aber das, was Gehringswalde am 21.08.2022 auf dem Sportplatz erlebt hat, war bisher noch nicht da!

Es war ein toller Tag und ein großartiges Erlebnis – die LIEDERTOUR 2022 – die mit neuem Teilnehmerrekord in ihrer zwölften Auflage rund um Wolkenstein führte und der Sportplatz in Gehringswalde war nicht nur ausgewiesener Verpflegungspunkt sondern auch ausgewählter Standort des Abschlusskonzerts.

Schon kurz nach 08.00 Uhr wurden erste Wanderlustige gesehen. Der Parkplatz füllte sich und durch die perfekte Einweisung standen die Autos auch geordnet auf der Wiese.

Das Einräumen und Schmücken der Verkaufsstände, das Aufstellen von Tischen und Bänken und des Ausschankwagens (inkl. Unterweisung in die Technik) ... es nahm seinen Lauf und alles war pünktlich fertig! So konnten sich auch die Musiker der Liederstation 7 schon vor ihrem Auftritt stärken! Das Wetter wurde zusehends sonniger und der Sportplatz füllte sich. Das großzügige Gelände bot allen Gästen viel Platz. Die tolle Aussicht auf den Erzgebirgskamm ließ viele U'hiesige ins Schwärmen kommen. Ist das nicht die beste Werbung für unsere schöne Heimat?!

Mal abgesehen von den kleinen Anlaufschwierigkeiten durch ungenügende Kommunikation im Vorfeld haben



# AmbrossGut

Landwirtschaftsmuseum und Internationales Begegnungszentrum  
Kirchstraße 34, 09429 Wolkenstein OT Schönbrunn  
Tel. 037369/87681

## Tag des Handwerks 16. Oktober 2022

- Bäckerhandwerk am Lehmbackofen
- Fleischerhandwerk
- Blütenbilder vom Zipfelhaus Auerbach
- Schmied, Sattler, Seilerhandwerk,
- Klöppeln und Spinnen
- Holzkunst

Eintritt frei!

\* Landwirtschaftsmuseum geöffnet \*

10 - 17 Uhr



[info@ambrossgut.com](mailto:info@ambrossgut.com)  
[www.ambrossgut.com](http://www.ambrossgut.com)

alle mitmachenden Vereine ihr Bestes gegeben, um nicht nur den Musikanten an allen Stationen ein gutes Umfeld zu bieten, sondern auch den vielen fröhlichen und gutge-launten Wanderern ein ausreichendes Angebot an Speis und Trank.

Der Vorstand des Sportverein Gehringswalde möchte auf diesem Weg allen fleißigen Helfern für ihre Arbeit und Zeit danken, die zum Gelingen des „Rundum-Wohlfühlpakets“ für Musiker und Wandersleut' auf dem Sportplatz beige-tragen haben.

Sei es den 12 Bäckerinnen, die an die 20 verschiedene Sorten Kuchen gebacken und mit dieser großen Auswahl wohl die Gäste mehr als positiv überrascht haben.

Oder den über 30 Helfern, die von 08:00 bis 21:00 Uhr vor und hinter den Kulissen den Verkauf von Getränken sowie von Kaffee, Kuchen und Bratwurst gemeistert haben und/oder beim Auf- und Abbau sowie allen anderen angefal-lenen Arbeiten mitgeholfen haben. Danke auch an Familie Uhlig für die Bereitstellung von Strom und Wasser. Auch das ist in unserer Zeit nicht mehr selbstverständlich.

Allen ein herzlichstes DANKESCHÖN.

Der Vorstand freut sich auf unseren traditionellen Wan-derntag am letzten Sonntag im September (Aushänge fol-gen) und hofft auf rege Beteiligung. Bis dahin allen Mit-gliedern und Einwohnern eine sportliche Zeit.

Sport Frei!

Der Vorstand

**Falkenbacher Herbstfest  
24.09.2022 14:00 – 17:00 Uhr**

- mit Präsentation der Erntedankkrone
- kulinarische Herbstgerichte
- Marktstände mit Artikeln rund um die herbstliche Jahreszeit
- Spielespaß für die Kinder
- landwirtschaftlichen Maschinen/Geräten

Mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenbach, Sportverein Falkenbach e. V. und der Bürgerinitiative „Wir für Falkenbach“.



**SV Falkenbach e. V.**

In diesem Jahr nahmen über 30 Läuferinnen und Läufer unseres Sportvereins am Gassenlauf in Großrückerswalde teil. In allen Altersklassen haben die Athleten unseren Sportverein super vertreten und auch unsere „Stockenten“ waren mit von der Partie. Bei einer wie immer hervor-ragend organisierten Laufveranstaltung hatten alle viel Spaß, wurde der Ehrgeiz besonders geweckt und dabei kam der Wettkampfgedanke nicht zu kurz. Wir konnten viele tolle Plazierungen und Bestleistungen verbuchen und auch zwei hervorragende Podestplätze. So erreichte unser Willy Meyer in der U6 einen hervorragenden 2. Platz und Eric Bilz in der U16 siegte in seiner Altersklasse über 6 km. Wir sind auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr stolz und gratulieren allen zu ihren Leistungen. Wir hoffen, ihr habt weiterhin so viel Spaß beim Laufen. Ein großes Dankeschön sagen wir unserem Trainer-team und dem Team vom Gassenlauf für die super Organisation.

Der Vorstand des SV Falkenbach e. V.





# Kunst und Kaffee

Freizeitkünstler aus Falkenbach und Umgebung stellen sich und Ihre Kunstwerke aus unterschiedlichsten Materialien vor, die auch gern gekauft werden können.



Bei einer Tasse Kaffee und frischem Kuchen kann gefachsimpelt oder einfach nur bestaunt werden.

Am 15. und 16. Oktober 2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr in der Oberlaube Falkenbach.

Organisiert von Oberlaubiges – Kreatives aus der Oberlaube, Anne-Desiree Daniel



## Der Schulförderverein Wolkenstein e.V. informiert:

Am

**8. Oktober 2022**

findet wieder unsere

# Altpapiersammlung

statt. Der Papiercontainer wird in der Zeit von

**9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

am alt bewährten Standort in Wolkenstein Zufahrtsstraße zur Bauernland Agrar AG (gegenüber vom Sportplatz) aufgestellt.

Wir hoffen wieder auf Eure tatkräftige Unterstützung. Für fleißige Helfer vor Ort wären wir auch sehr dankbar.

Dana Schwarz  
Vorsitzende des  
Schulfördervereins

## Das Grenadierbataillon von Spiegel e. V. lädt zum „Stülpnertag“ ein. Großes Kinder- und Familienfest rund ums Schloss Wolkenstein – am 01.10.2022

Wer kennt ihn noch – Den Robin Hood des Erzgebirges? Anlässlich des 260. Geburtstages unseres Karl Stülpners veranstaltet das Grenadierbataillon von Spiegel e.V. am 01.10.2022 ein großes Kinder- und Familienfest rund um das Schloss Wolkenstein. Der Tag bietet für Groß und Klein die Möglichkeit, an verschiedenen Stationen, in die längst vergangene Zeit des Volkshelden einzutauchen.

Vorbereitend zum Großen Kinder – und Familienfest findet am Freitag den **30.09.2022** in der „Schankwirtschaft zum Grenadier“ ein Diavortrag, für Interessierte, über das abenteuerliche Leben von Karl Stülpner statt. **Beginn ist 19:00 Uhr der Eintritt ist ebenfalls frei.**



### Das Abenteuerliche Leben des „Karl Stülpner“

\*\*\*

erzählt von seinem Regimentskameraden „Korporal Stange“ höchstselbst.



IMPRESSUM

### Impressum

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11

#### Gesamtherstellung

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

#### Redaktion

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

#### Verantwortlich für die Anzeigen:

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

*Das Grenadierbataillon von Spiegel e. V.*

*lädt zum „Stülpnertag“ ein.*



# *Großes Kinder- und Familienfest*

*Rund ums Schloss Wolkenstein – am 01.10.2022*

- 13:00 Uhr Beginn
- 14:00 Uhr Darstellung im Dörfchen: Festnahme von Wilddieben durch die Grenadiere mit anschließender Gerichtsverhandlung
- 16:00 Uhr Traditionelles Marionettentheater Dombrowsky „Karl Stülpner – der Rebell des Erzgebirges“
- 20:00 Uhr Tanz in die Nacht mit Andy Akustik

## *260. Geburtstag*



*1762 -1841*

Auf weiteren Aktionsflächen befinden sich u. a.

- Bastelstraße
- Bleigießen
- Fotoecke
- Rundgang und Suchspiel in der großen Zinnfigurenausstellung
- u.v.m.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

**Kostenloser Eintritt für alle Veranstaltungen!**



**DANKSAGUNG**

*Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel

**Manfred Loos**

\* 09.04.1939 † 01.08.2022

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die herzliche Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde. Besonderer Dank gilt der Diakonie Großobersdorf, dem Bestattungsinstitut Tobias Wenzel, den Bläsern und Frau Pfarrerin Regel für die tröstenden Worte.

- In liebevoller Erinnerung
- Ehefrau Gisela
- Tochter Silvia mit Andreas
- Tochter Heike mit Sylvio
- Enkel Maik mit Familie
- Enkel Oliver mit Familie
- Enkel Roy mit Familie
- Enkelin Claudia mit Familie

Wolkenstein, Dolsenhain und Mildenau, im August 2022

**Wir drucken A4, A3, A2 ... und noch GRÖßER bis 1 Meter Breite ...**

... für Ihre CAD-Pläne, Bauzeichnungen, Modellbaupläne, Skizzen usw. Wir drucken farbig und schnell in gewünschter Größe.

schon ab **0,15 EUR**



Mitglied im Verband Klimainitiative Druck [www.klima-druck.de](http://www.klima-druck.de)

Gehrigswalde | Hauptstraße 14 a | 09429 Wolkenstein  
Telefon 037369 9444 | [info@druckerei-schuetze.de](mailto:info@druckerei-schuetze.de)  
[www.druckerei-schuetze.de](http://www.druckerei-schuetze.de)

**Fa. Udo Milaschewski**

Hirschleithe 9 · 09518 Großrückerswalde



Immer für Sie erreichbar:  
Telefon Büro: 03735 64389  
Telefon privat: 03735 90460  
Mobil: 0172 7028084  
E-Mail: [elektrotechnik.milaschewski@gmx.de](mailto:elektrotechnik.milaschewski@gmx.de)

Fragen Sie uns als Ihren Fachmann. Wir beraten Sie gern. 

**Tischlerei · Bauelemente Treppenbau**



- Möbel & Holzbau nach Maß
- alles rund ums Fenster
- Haustüren und Innentüren
- Treppenbau  
Holz - Stahl - Edelstahl



Ihre Tischlermeister vor Ort  
Frank Uhlig & Jürgen Thiele

Marienberg Straße 155  
09518 Großrückerswalde  
Telefon 03735 62902/64657  
Fax 03735 64754  
[www.uhlig-thiele-gbr.de](http://www.uhlig-thiele-gbr.de)

**Bestattungshaus „PIETÄT“**



*Inh. Heiko Martin*

**09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19**  
(Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

**Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85**

**Bestattung Gottschalk**

Unabhängig & transparent \* Vorsorgeberatung



HANDWERKSMEISTERBETRIEB  
Am Roten Turm 1a  
09496 Marienberg

EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB  
Am Marktplatz 22  
09496 Marienberg / ZoblitZ

☎ Tag und Nacht



[www.bestattung-gottschalk.de](http://www.bestattung-gottschalk.de)

Marienberg  
03735 69022

ZoblitZ  
037363 187450

\* Eigener Abschiedsraum  
\* Barrierefreier Zugang



Wir liefern Ihnen **REGIONALE KÜCHE DIREKT NACH HAUSE.**  
 Jedes Gericht wird mit einem leckerem Dessert geliefert.

**ab 4,90 €**  
 Lieferung durch  
**KATHARINENHOF  
 MOBIL**

**KATHARINENHOF  WOHNPARK IN WARMBAD**

Am Kurpark 1 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369 846-0  
 in-warmbad@katharinenhof.net | [www.katharinenhof.net](http://www.katharinenhof.net)



Tradition seit 1890  
**DRUCKEREI  
 Schütze**

Gehrigswalde | Hauptstraße 14 a | 09429 Wolkenstein  
 Telefon 037369 9444 | [info@druckerei-schuetze.de](mailto:info@druckerei-schuetze.de)  
[www.druckerei-schuetze.de](http://www.druckerei-schuetze.de)

Mitglied im Verband  
 Klimainitiative Druck  
[www.klima-druck.de](http://www.klima-druck.de)

**Ihre Anzeige im Wolkensteiner Anzeiger**  
 Telefon: 037369 9444  
 E-Mail: [info@druckerei-schuetze.de](mailto:info@druckerei-schuetze.de)

**WOHNUNGEN IN WOLKENSTEIN TULPENWEG** **ZU VERMIETEN**

Bezugsfertig, ruhige Lage,  
 Nähe Einkaufsmarkt  
 und Bushaltestelle

**2-Raum-Wohnung**  
 ca. 50 m<sup>2</sup> 340€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m<sup>2</sup>a))

**3-Raum-Wohnung**  
 ca. 61 m<sup>2</sup> 430€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m<sup>2</sup>a))

Telefon: **0173 7777832**



**TAGESPFLEGE**  
 TAGESPFLEGE „KATHARINA“ MARIENBERG

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- hauseigener Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

**Besuchen Sie uns zum kostenlosen Schnuppertag!**  
 Entlastung für pflegende Angehörige  
 Montag-Freitag: 8-16 Uhr

*Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!*



**Telefon: 03735-6099468**

Tagespflege „Katharina“ • Katharinenstraße 10b • 09496 Marienberg  
 eMail: [sr.marienberg@sb-mek.de](mailto:sr.marienberg@sb-mek.de) • [www.sozialbetriebe-erz.de](http://www.sozialbetriebe-erz.de)



**TOBIAS WENZEL**  
 BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

**Marienberg  
 Stadtmühle 1c**

**Telefon:  
 03735 91050**



[info@bestattung-wenzel.de](mailto:info@bestattung-wenzel.de) • [www.bestattung-wenzel.de](http://www.bestattung-wenzel.de)



**ROCHHAUSEN®**  
**KÄLTESYSTEME**  
GEWERBEKÄLTE-SONDERANLAGEN

Unser mittelständiges Familienunternehmen mit Sitz in Drebach OT Scharfenstein entwickelt und fertigt seit 30 Jahren innovative Kälte-, Klima- und Wärmepumpensysteme für namhafte Hersteller.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- » **Mechatroniker für Kältetechnik** (m/w/d)
- » **Anlagenmechaniker – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik** (m/w/d)  
(auch artverwandte Ausbildung, Kenntnisse Hartlöten und Geräteinstallation)

**Es erwartet Sie:**  
ein angenehmes Betriebsklima und eine abwechslungsreiche Tätigkeit, familienfreundliche, geregelte Arbeitszeiten sowie ein modernes Arbeitsumfeld mit beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten

**Wir bieten:**  
eine leistungsgerechte Entlohnung und Sonderzuwendungen, umfangreiche Sozialleistungen (z.B. Kinderbetreuungskosten, Fahrtkostenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge etc.), Berufsbekleidung u.a.

Wir bilden aus:

- » **Mechatroniker für Kältetechnik** (m/w/d)
- » **Produktdesigner** (m/w/d)

Bewerbungen erbeten wir schriftlich an:  
ROCHHAUSEN Kältesysteme GmbH, z. Hd. Frau Rochhausen-Wildenhain  
Hopfgartener Str. 38c, 09430 Drebach OT Scharfenstein  
Gern auch per E-Mail: [marit.rochhausen@rochhausen.eu](mailto:marit.rochhausen@rochhausen.eu)

Telefon 03725 7864-0 | [www.rochhausen.eu](http://www.rochhausen.eu)



Wir möchten uns bei Euch herzlich für die vielen Wünsche, Geschenke und Zuckertüten zu unserem Schulanfang bedanken. Wir gehen jetzt schon einige Tage in die Schule und freuen uns, bald lesen, schreiben und rechnen zu können.

*Lena & Mia*

# MIT UNS AUCH BEIM ENERGIE SPAREN EINEN ZUG VORAUSS

Wir sind Ihr **regionaler Partner** für die Bereiche:

- Photovoltaik
- E-Mobilität
- Elektroinstallation
- Netzwerktechnik

Kommen Sie **Jetzt** vorbei! Unsere Experten beraten Sie gern!

**KONTAKT**



DTW Networks GmbH  
Annaberger Str. 18A  
09429 Wolkenstein  
037369 845900  
[info@dtw-networks.de](mailto:info@dtw-networks.de)



Digital Signage – Smart Metering – Elektrotechnik